



# **MARKTGEMEINDE ZIRL**

Bezirk Innsbruck-Land

## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.09.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 23:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungszimmer der Marktgemeinde Zirl

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister:

Bgm. DI (FH) Josef Kreiser

#### Ordentliche Mitglieder:

GVin Rosmarie Achammer

GRin Mag. Monika Himann

GR Ing. Johann Hochrainer

GR Ing. Wolfgang Hütter

GR Mag. (FH) Peter Kaserer

GR Robert Kaufmann

GV Ing. Dr. Karl Neuraüter

GR Mag. Thomas Öfner

GV Dr. Karl Pjeta

GV Ing. Johannes Prantl

GR Philipp Rangger

GR Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf

GR Reinhard Winkler

#### Von der Verwaltung:

Mag. Alexandra Hörtnagl

#### Ersatzmitglieder:

Viktoria Hammer

Georg Kapferer

Marion Plattner

Reinhold Redolfi

Hermann Stolze

### **Abwesend:**

#### Vizebürgermeister:

1. VBgm.in Johanna Stieger

2. VBgm. Erich Steffan

#### Ordentliche Mitglieder:

GR Dipl.-Ing. Peter Erlacher

GR Josef Gspan

GRin Regina Stolze-Witting

## **Tagesordnung:**

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Bericht des Bürgermeisters
- 3** Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 20.7.2015  
Vorlage: AL/454/2015
- 4** Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Anzahl von Wahlbeisitzern für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2016 nach der TGWO  
Vorlage: AL/455/2015
- 4.1** Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbeisitzer für die Gemeindewahlbehörde  
Vorlage: AL/456/2015
- 4.2** Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbeisitzer für die Sprengelwahlbehörden  
Vorlage: AL/457/2015
- 5** Beratung und Beschlussfassung über die Resolution der Gemeinde Zirl zum Thema Steuergerechtigkeit  
Vorlage: AV/553/2015
- 6** Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Steinschlagschutzmaßnahmen (Gefahr in Verzug) und der Überschreitung des Budget 2015 - Schloßbachklamm/Hochzirler Straße - Auftragsvornahme  
Vorlage: AL/462/2015
- 7** Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Vergaberichtlinien von Mietwohnungen (Gemeinnützigkeit) durch die Marktgemeinde Zirl  
Vorlage: AV/543/2015
- 8** Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise für Darlehen mit Fixzinsgestaltung  
Vorlage: AL/458/2015
- 9** Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Überschreitungen im laufenden Haushalt 2015  
Vorlage: FIN/023/2015
- 10** Bericht der Kassa- und Belegprüfung - Überprüfungsausschuss am 9.9.2015  
Vorlage: FIN/024/2015
- 11** Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise für Darlehen mit CHF-Währung  
Vorlage: FIN/022/2015
- 12** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Sanierung Plakatflächen beim Sportplatz - Heimatwerbung  
Vorlage: AV/542/2015

- 13** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Beleuchtung ESV-Anlage Asphaltstock- bzw. Eisschützenverein - Pachtvertrag Bahnhofstraße 39 - Gst. 420/2  
Vorlage: AV/547/2015
- 14** Beratung über den Antrag von Benjamin Benedikt-Weber über den Erwerb/Pacht/Miete des Gst. 1373/3 in Eigenhofen  
Vorlage: AL/428/2015
- 15** Beratung und Beschlussfassung betreffend Projekt Peter Anich EUB Sektion 2  
Vorlage: AL/430/2015
- 16** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Kundmachung zur Verordnung für Sonder-Aufschließungsbeiträge für landwirtschaftliche Sonderflächen "Neuraut"  
Vorlage: AV/539/2015
- 17** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Einleitung von Regenwasser in den Oberflächenwasserkanal - Bahnhofumgebung 5a (Baumann Daniela)  
Vorlage: AV/546/2015
- 18** Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsänderung für einen Teil des Gewerbeparks Schaber, Bahnhof Umgebung  
Vorlage: AL/409/2015
- 19** Beratung und Beschlussfassung für eine Flächenwidmungsänderung "Sonderfläche Rebkulturen" für Gst. 2665/12 +13 +14 und 2665/1 und 2666/6 +7 (Wein-  
hof Zirl) gemäß Reallast des Grundbuches  
Vorlage: AV/544/2015
- 20** Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplan Nr. B10 Am Anger - Projekt von S2 Wohnbau Gp. 1813/2 und Gp. 1813/14 gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011  
Vorlage: AL/384/2015/1
- 21** Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungsplanes Nr. FÄ/078/09/2015 für die Firma MPreis in der Meilstraße Gp. 2614 gemäß § 49 TROG 2011 Sonderfläche Einkaufszentrum  
Vorlage: BAU/035/2015/1
- 22** Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplans:
- 22.1** Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungsplanes FÄ/077/09/2015 für die Firma MPreis in der Bahnhofstraße Gp. 425/2 gemäß § 49 TROG 2011 Sonderfläche Einkaufszentrum  
Vorlage: BAU/036/2015/1
- 22.2** Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes B12 Bahnhofstraße - MPreis Gp. 425/2  
Vorlage: BAU/037/2015/1

- 23** Auflegung und Erlassung einer ÖROK- und Flächenwidmungsplanänderung:
- 23.1** Beratung und Beschlussfassung betreffend einer ÖROK-Änderung - Auslegung und Erlassung - Geiger Wörth Teilflächen der Gpn. 2900/1, 1190 gemäß § 64 ff und § 70 TROG 2011 - ÖROK Nr. Ö/009/09/2015  
Vorlage: AV/226/2014/2
- 23.2** Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung - Auflegung und Erlassung - Wörth-Geiger im Bereich der Gp. 1190 gemäß § 64 ff TROG 2011 - FÄ/072/09/2015  
Vorlage: AV/226/2014/3
- 24** Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes Nr.B11 Kaiserjägerstraße für das BV Zirl Kaiserjägerstraße Gp. 3157 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011  
Vorlage: BAU/011/2015
- 25** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Strabag betreffend der Errichtung eines Bürogebäudes im Gewerbebiet von Zirl auf Gst. Nr. 592/5 - Salzstraße  
Vorlage: BAU/039/2015
- 26** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung von Grundstücksgrenzen - Suitner und Abranitz - Erstellung eines Bebauungsplanes mit Gemeindeweg  
Vorlage: AV/550/2015
- 27** Beratung betreffend einer möglichen Fußgänger-Querstelle im Bereich "Bahnhof-Umgebung" - Maßnahme "familienfreundliche Gemeinde" - Projekt Empfehlung Hirschhuber  
Vorlage: INFR/019/2015
- 28** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Gabriele Suitner und Heinrich Verdinek betreffend der Parkverbotstafeln am Kaiserstandweg  
Vorlage: INFR/027/2015
- 29** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Reinhard Geiger betreffend der Montage eines Verkehrsspiegels am Berger Äcker 14 und 15  
Vorlage: INFR/028/2015
- 30** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag Gerhard Deutschmann betreffend der Montage eines Verkehrsspiegels Am Anger  
Vorlage: AV/537/2015
- 31** Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer 80km/h Beschränkung B177 Ausfahrt Hochzirl - Projekt Hirschhuber  
Vorlage: AV/529/2015
- 32** Beratung und Beschlussfassung über die Verordnungen zur Gemeindestraße - Gutachten Hirschhuber  
Vorlage: AV/530/2015
- 32.1** Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Gemeindestraße - Straße "Am Weingarten/Schwimmbadweg" Nordsüd -Verbindung  
Vorlage: AL/465/2015

- 32.2** Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Gemeindestraße -  
Straße "Am Weingarten" Ost-West Verbindung  
Vorlage: AL/466/2015
- 33** Beratung und Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung Bauarbeiten  
Franz-Plattner-Straße Mitte mit Straßenbauprogramm 2015  
Vorlage: AV/533/2015
- 34** Beratung und Beschlussfassung betreffend dem geologischen Gutachten zur  
Anhebung der Tonnenbeschränkung am Brunntl-Weg - Gutachten WIETEK  
Vorlage: AV/538/2015
- 35** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Verordnungsänderung der Kurz-  
parkzonenzeiten am Schlossbachufer (MO-SO)  
Vorlage: AV/552/2015
- 36** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Übertragung von Gemein-  
degrundstücke ins öffentliche Gut - Grundstück- und Straßensituation im Bereich  
Marktplatz und Einforderung einer Dienstbarkeit  
Vorlage: AV/555/2015
- 37** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Ing. Wolfgang Hütter auf  
Dienstbarkeitseinräumung für Zufahrt – Marktplatz 1b  
Vorlage: AV/554/2015
- 38** Allfälliges, Anträge und Anfragen  
Vorlage: AL/442/2015
- 39** Beratung und Beschlussfassung der nicht öffentlichen Tagesordnung

## **zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. DI (FH) Kreiser begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und die drei Besucher und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Bgm. DI (FH) Kreiser erklärt, dass die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit gegeben sind.

## **zu 2 Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet aus der Verwaltung, dass die Arbeiten der Abteilung Infrastruktur betreffend der Steinschlag-Schutzarbeiten im Bereich Schlossbachklamm begonnen haben.

Weiters wird von der Abteilung Infrastruktur die Errichtung der Wasser- und Abwasserversorgungsanlage im Bereich Aue für das landwirtschaftliche Siedlungsgebiet durchgeführt.

Die Umsetzung des Bürgerservice sollte in 2 Wochen fertig sein, die Eröffnung des Betriebes Bürgerservice in der Passage des DZZ wird dann ungefähr Anfang November stattfinden.

Die Abteilung Infrastruktur arbeitet an der Umstellung auf LED von drei Gemeindegebäuden – NMS Zirl, SPZ Zirl und VS Zirl. Die Umstellung erfolgt mit der IKB Contracting und den Lichtberechnungen des Büros Bartenbach. Die Montage erfolgt im November und Dezember 2015.

Der Schul- und Betreuungsbeginn ist in den Kinderbetreuungseinrichtungen der MG Zirl erfolgt.

Folgende Anmeldezahlen können mitgeteilt werden:

Kindergarten Marktplatz 129 Kinder

Kindergarten Schulgasse 55 Kinder

Kindergarten Florianstraße 40 Kinder

Kinderkrippe 50 Kinder für 3 Gruppen

Schulische Tagesbetreuung VS 15 Kinder in Betreuung (die Reduzierung hat sich durch einen vermehrten Regelunterricht am Nachmittag ergeben)

Schulische Tagesbetreuung NMS 27 Kinder

Mittagstisch 33 Kinder in Betreuung

Die Vorbereitungen des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes für das Ortszentrum Zirl haben begonnen. Für die Kirchstraße wird gemeinsam mit der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol und der Architektenkammer ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Am 10.12.2015 findet die Jurysitzung gemeinsam mit Ing. Helmut Rasinger statt.

Das Land Tirol ist derzeit mit drei Gemeindeprüfern im Haus und prüft die gesamten Finanzen der Marktgemeinde Zirl. Dies ist eine Standardprüfung (ca. alle 10 Jahre) für die Finanzgebarung.

Die Arbeiten für das Familienaudit „familienfreundliche Gemeinde“ sind durch die Abteilung Familie und Personal abgeschlossen. Wir haben das Zertifikat erreicht und freuen uns, dass Frau Bundesministerin Karmasin am 21.10.2015 nach Tirol kommt um die Urkunden zu übergeben.

Die Marktgemeinde Zirl hat den Antrag gestellt, dass das Zirlers Zachäussingen als immaterielles Kulturerbe der Unesco aufgenommen wird. Am 23.9.2015 fand in Wien die Entscheidung des Fachbeirates statt und es darf nun mitgeteilt werden, dass das „Zirlers Zachäussingen“ diese Beurteilung erfolgreich abgeschlossen hat. Der Verleihungstermin wird heuer noch in Wien stattfinden.

Der Steinlehrpfad am Schloßbachufer wurde fertiggestellt und zeigt 13 Steine aus Tirol. Die Herkunft der Steine ist auf Tafeln beschrieben.

Die Begegnungszone wurde über den Sommer fertiggestellt, es hat auch bereits eine Begegnung durch die BH Innsbruck stattgefunden.

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 20.7.2015  
Vorlage: AL/454/2015**

Keine Wortmeldungen

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Anzahl von Wahlbeisitzern für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2016 nach der TGWO  
Vorlage: AL/455/2015**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass ein Aktenvermerk des Gemeindevahlleiters Josef Gritsch vorliegt. Die Anzahl der Wahlbeisitzer sollte der Gemeinderat nun beraten und beschließen, damit das Ergebnis an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet werden kann.

Diskussion:

Ersatz-GR Stolze meint, dass seine Fraktion gerne einen Beisitzer zur Gemeinderatswahl entsenden würde.

GV Ing. Dr. Neuraüter meint, dass es gleich wie beim letzten Mal belassen werden sollte. Seine Fraktion ist bereit den Beitrag zu leisten.

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass in Zirl 8 Sprengel sind.

GR Mag. Öfner meint, dass er persönlich für 5 Beisitzer ist. Es gibt selbstverständlich auch die Möglichkeit Personen aus kleineren Fraktionen namhaft zu machen. Dies würde seine Fraktion auch machen.

**zu 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbeisitzer für die Gemeindevahlbehörde  
Vorlage: AL/456/2015**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindevahlbehörde anlässlich der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2016 wird gemäß § 13 Abs. 3 Gemeindevahlordnung mit 5 Beisitzern festgelegt.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbeisitzer für die Sprengelwahlbehörden  
Vorlage: AL/457/2015**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Die Anzahl der Beisitzer für die Sprengel- und Sonderwahlbehörden anlässlich der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2016 wird gemäß § 14 Abs. 3 Gemeindewahlordnung mit 4 Beisitzern festgelegt.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Resolution der Gemeinde Zirl zum Thema Steuergerechtigkeit  
Vorlage: AV/553/2015**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass eine Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit - Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt „jeder Bürger ist gleich viel wert“ - vorliegt. Die Marktgemeinde Zirl könnte diese Resolution unterstützen.

Diskussion:

GV Ing. Dr. Neuraüter meint, dass man diese Resolution als kleine Gemeinde bekräftigen sollte.

**Antrag + Beschluss:**

**Die Marktgemeinde Zirl schließt sich der Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit – Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt „jeder Bürger ist gleich viel wert“ an.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Steinschlagschutzmaßnahmen (Gefahr in Verzug) und der Überschreitung des Budget 2015 - Schloßbachklamm/Hochzirler Straße - Auftragsvornahme  
Vorlage: AL/462/2015**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet vom Lokalaugenschein durch den Landesgeologen Dr. Gunther Heißel und seinem geologischen Gutachten. Die Kostenschätzung liegt grob bei ca. € 40.000,- für den Sanierungsbereich 2 und 3. Es müsste im Sanierungsbereich 1 Bereich Beginn Hochzirler Straße weitergemacht werden. Die Kosten in Höhe von € 40.000,- wurden beauftragt. Diese Kosten sind aber im Budget nicht gedeckt. Die Aufteilung mit der Landesstraßenverwaltung und der Tilak sind noch offen.

Einen Teil wird die Wildbach- und Lawinenverbauung übernehmen. Im Bereich des Hochbehälters wären noch ca. € 300.000,- offen. Nun stellt sich die Frage wie weit man in Vorfinanzierung gehen sollte. Über die Jahre werden es ca. € 900.000,- Gesamtkosten sein.

Diskussion:

GR Winkler meint, dass es wichtig ist die Wasserversorgung und die dazugehörige Zufahrt für die Marktgemeinde Zirl sicherzustellen.

GR Mag. Öfner fragt, wo man Geld umschichten könnte?



Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass vom Bereich Straßenbau noch Gelder übrig sind. Beispielsweise wurde die Beauftragung für die Franz-Plattner-Straße noch nicht durchgeführt.

GV Ing. Dr. Neuraüter erklärt, dass seiner Meinung nach relativ rasch die Umsetzung beginnen sollte, besonders in Anbetracht der Sicherheit und in Bezug auf die Zufahrt für die Schützengilde Zirl. Seiner Meinung nach sollte die Gemeinde in Vorleistung gehen um diese Bereiche abzusichern.

GV Dr. Pjeta meint, dass wenn von Seiten der Landesgeologie von „Gefahr in Verzug“ gesprochen wird, für ihn die Situation klar ist.

Ersatz-GR Stolze meint, dass eine Steinschlagsimulation gemacht werden sollte.

**Antrag + Beschluss:**

**Für die Steinschlagsituation im Sanierungsbereich 2 + 3 Schlossbachklamm wird die Überschreitung in Höhe von € 40.000,- beschlossen.**

**Für den Sanierungsbereich 1/Bereich Beginn Hochzirler Straße wird die Einholung von Angeboten und die budgetäre Deckung beschlossen.**

**Für den Sanierungsbereich Hochzirler Straße wird die Beauftragung und budgetäre Bedeckung der Steinschlagschutzmaßnahmen beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Vergaberichtlinien von Mietwohnungen (Gemeinnützigkeit) durch die Marktgemeinde Zirl  
Vorlage: AV/543/2015**

Bericht:

GR Rangger berichtet, dass die vorliegende Richtlinie für die Aufnahme / Vergabe als / an MietwohnungswerberIn in der Marktgemeinde Zirl im Wohnungsausschuss vorberaten wurde. Grundsätzlich wurde versucht eine ausgewogene Situation herzustellen. Das Thema Startwohnungen wurde mitbedacht, sowie das Thema der sozialen Härten und der Senioren. Weiters wurde das Thema der gemeinnützigen Arbeit miteinbezogen und im Ausschuss wurde das Thema einstimmig dem Gemeinderat empfohlen.

Diskussion:

GV Achammer fragt nach der Dauer des Mietvertrages, wurde diese Dauer mit 3 Jahren berücksichtigt?

GR Rangger meint, dass dies in den Vergaberichtlinien nicht notwendig ist. Diese Dauer sollte in den jeweiligen Mietverträgen befristet werden.

GV Ing. Prantl meint, dass der Wohnungswerber die Lebensumstände nachweisen muss. Auch der Entzug der Wohnung wurde geregelt. Seiner Meinung nach würde im § 4 Abs. 3 ein Querverweis zum § 8 Aktualisierung dazugehören.

GV Dr. Pjeta gibt an, dass dieser Entwurf nicht im Netz war.

GR Rangger informiert, dass die Richtlinie eins zu eins im Beschluss des Wohnungsausschusses stand.

GR DI Schöpf meint, dass der Ausschuss sehr gut gearbeitet hat, diese Richtlinie ist sehr innovativ.

GR Ing. Hütter ist der Meinung, dass nach das Einkommenstechnische nur über die Befristung zu lösen ist.

GR Winkler meint, dass diese Punktevergabe sehr objektiv geregelt wurde. Junge Leute haben nun die Chance auf eine leistbare Wohnung und die Aufnahme der Punkte für die Freiwilligenarbeit ist besonders hervorzuheben.

GR Rangger meint, dass sein besonderer Dank an die Ausschussmitglieder DI Unterluggauer und Ing. Hütter gerichtet ist, durch sie ist dieses Regelwerk so gut geworden.

**Antrag + Beschluss:**

**Die vorliegende Richtlinie für die Aufnahme / Vergabe als / an MietwohnungswerberIn in der Marktgemeinde Zirl wird mit der Ergänzung „im § 4 Entzug einer Gemeindewohnung mit einem Querverweis auf die zu § 8 Aktualisierung der Lebensumstände“ beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise für Darlehen mit Fixzinsgestaltung  
Vorlage: AL/458/2015**

Bericht:

GV Dr. Pjeta berichtet aus dem Überprüfungsausschuss, dass die Darlehen mit Fixzinsgestaltung beraten wurden. Es wurde über ein Beenden der Darlehen beraten. Jedoch ist man im Ausschuss zu dem Schluss gekommen, dass dies ein Nullsummenspiel wäre. Es sollte bei neuen Darlehensaufnahmen eine Gegenrechnung durchgeführt werden. Die Verhandlungen über die Zinssätze sollten mit einem Mandat für den Kassenleiter vorgesehen werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Bei den laufenden Darlehen mit Fixzinsgestaltung werden derzeit keiner Änderung vorgenommen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Überschreitungen im laufenden Haushalt 2015  
Vorlage: FIN/023/2015**

Bericht:

GV Dr. Pjeta berichtet über die Überschreitungen von derzeit ca. € 240.000,-. Die Rechts- und Beratungskosten sind dem Ausschuss aufgefallen, da sind über € 99.000,- weiter zu prüfen.

Der Pflichtbeitrag für den Gemeindeverband enthält eine Überschreitung von über € 26.000,-, weiters ist die Fremdreinigung bei der Schülerbetreuung mit knapp an die € 5.000,- überschritten, auch der Beitrag für den Wildbach und Schutzwasserbau, das Entgelt für die Straßenreinigung mit einer Traktormieten. Ein größerer Posten war die Arbeitsbekleidung und die EDV-Lizenzen, diese wurden zu niedrig angesetzt.

GV Dr. Pjeta meint, dass dem Gemeinderat empfohlen wird die Überschreitungen in Höhe von € 140.098,11 (ohne Rechts- und Beratungskosten) zu genehmigen.

Diskussion:

GV Ing. Dr. Neuraüter meint, dass die Überschreitungen gesamt genehmigt werden sollte.

GV Dr. Pjeta meint, dass der Prüfungsausschuss sich die Rechts- und Beratungskosten nochmal anschauen möchte.

**Antrag + Beschluss:**

**Die Überschreitungen im laufenden Haushalt 2015 in Höhe von € 140.098,11 werden vom Gemeinderat genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 10 Bericht der Kassa- und Belegprüfung - Prüfungsausschuss am 9.9.2015  
Vorlage: FIN/024/2015**

Bericht:

GV Dr. Pjeta berichtet, dass der Kassenbestand am 9.9.2015 vom Prüfungsausschuss geprüft wurde. Weiters wurden auch die Belege geprüft. Es hat alles wie üblich einwandfrei gepasst.

Diskussion:

GV Ing. Dr. Neuraüter meint, dass die erfreuliche Entwicklung der Gemeinde betrachtet werden kann.

Kein Beschluss notwendig

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise für Darlehen mit CHF-Währung  
Vorlage: FIN/022/2015**

Bericht:

GV Ing. Dr. Neuraüter berichtet aus dem Wirtschaftsausschuss, dass die Marktgemeinde Zirl derzeit aus den CHF-Krediten nicht aussteigen sollte. Der Kassaleiter sollte den Auftrag erhalten nachzuprüfen, ob der volle Minus-Zinssatz an die MG Zirl weitergegeben wurde.

Diskussion:

GR Ing. Hütter meint, dass Minuszinsen von 0,70 % bzw. 0,75 % derzeit üblich sind. Auch in diesem Vertrag ist keine Null-Linie eingezogen. Wir haben einen Aufschlag in Höhe von ca. 0,75 %. Die Banken sind unterschiedlich bei der Weitergabe dieser Minus-Zinsen und diese Weitergabe müsste auch rückwirkend erfolgen.

GV Dr. Pjeta meint, dass es im Gemeindefinanzbericht 2014 einen Bericht gegeben hat, dass sich 57,62 % der Gemeinden in Österreich von den Fremdwährungskrediten getrennt haben. Nun ist die Trennung zu spät.

**Antrag + Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass derzeit kein Ausstieg aus dem CHF-Währungskredit vorgenommen wird. Die Zinsen sollen vom Kassenleiter Josef Gritsch überprüft werden, ob der volle Minus-Zinssatz von den Banken an die Marktgemeinde Zirl weitergegeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Sanierung Plakatflächen beim Sportplatz - Heimatwerbung  
Vorlage: AV/542/2015**

Bericht:

GR Winkler berichtet aus dem Sportausschuss, dass es um die Plakatfläche beim Sportplatz geht. Es hat gestern eine Begehung gegeben, bei welcher er jedoch persönlich nicht zugegen war. Die Plakatwände werden erneuert und der Marktgemeinde Zirl entstehen dadurch keine Kosten. Richtung Sportplatz ist der Vertrag bereits gekündigt und Richtung MPPreis könnte der Fußballverein plakatieren.

Diskussion:

GV Dr. Pjeta meint, dass das Schreiben am 16.7. eingelangt ist und bis jetzt nicht reagiert wurde.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass der Heimatwerbung eine Antwort auf die Kündigung gegeben werden muss.

**Antrag + Beschluss:**

**Es wird die Vertagung des Tagesordnungspunktes beschlossen und die Weiterleitung an den Wirtschaftsausschuss zur weiteren Prüfung.**

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 13 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Beleuchtung ESV-Anlage Asphaltstock- bzw. Eisschützenverein - Pachtvertrag Bahnhofstraße 39 - Gst. 420/2  
Vorlage: AV/547/2015**

Bericht:

GR Winkler berichtet aus dem Sportausschuss, dass die Reparatur an der Beleuchtungsanlage gemacht werden muss. Den Pachtvertrag mit dem Eisstockverein muss sich der Ausschuss erst anschauen.

Diskussion:

GV Ing. Prantl meint, dass derzeit 8 Masten vorhanden sind. Wobei Nummer 2 nur mehr unter Strom ist, d.h. es sind nur noch 2 Bahnen bespielbar. Der Verein würde die Grabungsarbeiten in Eigenregie erstellen, wenn die Firma Kreiser die Kabel einlegen könnte und ein

Beleuchtungskonzept erstellen würde. Der Verein kennt keinen Pachtvertrag. Die Instandhaltung liegt grundsätzlich bei der Gemeinde.

GR Rangger meint, dass er grundsätzlich die Vorgangsweise unterstützen könnte. Es sollte aber zuvor ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass die Vertragserstellung und die Verlegung der Kabel parallel gemacht werden sollte.

Ersatz-GR Redolfi meint, dass geprüft werden sollte, ob wirklich 8 Masten benötigt werden.

**Antrag + Beschluss:**

**Folgende Vorgangsweise wird vom Gemeinderat beschlossen:**

- a) Die Vertragserstellung für das Grundstück der Eisstockanlage wird vom Zentralamt durchgeführt.
- b) Die Verkabelung in der frostfreien Zeit wird vom Amt vergeben und soll gemeinsam mit dem Verein ausgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 14 Beratung über den Antrag von Benjamin Benedikt-Weber über den Erwerb/Pacht/Miete des Gst. 1373/3 in Eigenhofen  
Vorlage: AL/428/2015**

**Bericht:**

GV Ing. Dr. Neurauder berichtet aus dem Wirtschaftsausschuss, dass Herr Benedikt-Weber einen Teil des Gst. 1373/3 in Eigenhofen kaufen, pachten oder mieten möchte. Der Ausschuss würde dem Antrag nicht näher treten.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Dem Antrag von Herrn Benjamin Benedikt-Weber auf Verpachtung bzw. Veräußerung eines Teiles des Gst. 1373/3 wird nicht stattgegeben.**

**Abstimmungsergebnis:** Antrag abgewiesen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 15 Beratung und Beschlussfassung betreffend Projekt Peter Anich EUB Sektion 2  
Vorlage: AL/430/2015**

**Bericht:**

GV Ing. Dr. Neurauder berichtet aus dem Wirtschaftsausschuss, dass für die umliegenden Gemeinden gesamt 1 Mio. Kosten auftreten würden. Die MG Zirl sollte dem Antrag nicht nãhertreten.

**Diskussion:**

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass es mehrerer Besprechungen mit dem Land Tirol und den anderen Gemeinden betreffend dem Vorschlag über die künftige Aufteilung der Schi-

buskosten gegeben hat. Beim Aufteilungsszenario würde als Gegenleistung für den Beitrag der Umlandgemeinden Tageskarten der Bergbahnen Oberperfuss angeboten werden.

**Antrag + Beschluss:**

**Einer Finanzierungsbeteiligung für das Projekt Peter Anich Sektion 2 in Oberperfuß wird die Marktgemeinde Zirl nicht nähertreten.**

**Abstimmungsergebnis:** Antrag abgelehnt

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 16 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Kundmachung zur Verordnung für Sonder-Aufschließungsbeiträge für landwirtschaftliche Sonderflächen "Neuraut"  
Vorlage: AV/539/2015**

**Bericht:**

GV Ing. Dr. Neurauter berichtet aus dem Wirtschaftsausschuss, dass es eine Musterkundmachung gab und der Ausschuss empfiehlt die Kundmachung für die Vereinbarung für den Sonder-Aufschließungsbeitrag für landwirtschaftliche Sonderflächen „Neuraut“ in dieser Form zu beschließen.

**Diskussion:**

Ersatz-GR Kapferer meint, dass dieser Bereich seiner Meinung nach die Zirler „Wiese“ ist und nicht „Neuraut“ heißt.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass die Bezeichnung „Neuraut“ im Gemeindekataster aufgezeichnet ist.

Ersatz-GR Kapferer meint weiter, dass bei der Sonderaufschließung „Aue“ nur drei Kategorien benannt wurden. Nun gibt es in dieser Kundmachung eine vierte Kategorie für normale Stadel. Seiner Meinung nach ist dies nicht gerecht.

**Antrag + Beschluss:**

**Die vorliegende Kundmachung für die Vereinbarung für den Sonder-Aufschließungsbeitrag für landwirtschaftliche Sonderflächen im Bereich zwischen der Autobahn A12 und der Arlberg Bahnlinie wird vom Gemeinderat für 4 Kategorien beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 17 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Einleitung von Regenwasser in den Oberflächenwasserkanal - Bahnhofumgebung 5a (Baumann Daniela)  
Vorlage: AV/546/2015**

**Bericht:**

GV Ing. Dr. Neurauter berichtet aus dem Wirtschaftsausschuss, dass vor allem hinsichtlich der Folgewirkungen die Sache negativ gesehen wurde. Es ist davon auszugehen, dass bei einem Starkregenereignis der Kanal dieses Volumen nicht bewältigen kann.

**Diskussion:**

GR Kaufmann meint, dass es in diesem Bereich permanent zu Überflutungen kommt.

**Antrag + Beschluss:**

**Dem Antrag auf Einleitung des Regenwassers in den Oberflächenwasserkanal - Bahnhofumgebung 5a (Baumann Daniela) wird nicht nähergetreten.**

**Abstimmungsergebnis:** Antrag abgelehnt

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 18 Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsänderung für einen Teil des Gewerbeparks Schaber, Bahnhof Umgebung  
Vorlage: AL/409/2015**

**Bericht:**

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass der Antragsteller gerne seine Gewerbeimmobilie teilweise für Wohnnutzung nützen würde. Sowohl Ausschuss als auch Raumplaner raten davon ab.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Der Antrag auf Widmungsänderung in Wohnnutzung für einen Teil des Gewerbeparks Schaber, Bahnhof Umgebung wird abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:** Antrag abgelehnt

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 19 Beratung und Beschlussfassung für eine Flächenwidmungsänderung "Sonderfläche Rebkulturen" für Gst. 2665/12 +13 +14 und 2665/1 und 2666/6 +7 (Wein Hof Zirl) gemäß Reallast des Grundbuches  
Vorlage: AV/544/2015**

**Bericht:**

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass das Angebot von Frau Reinhart und ihren Rechtsvertretern abgelehnt wurde. Der Pachtvertragsentwurf kann nicht angenommen werden. Es wurde die Idee geboren, dass man dem ganzen Nachdruck verleiht und die Gemeinde auf die Reallast besteht. Die Umwidmung in „Sonderfläche Rebkulturen“ soll ein Zeichen an die Eigentümerin sein. Um die Bedeutung und das Interesse der Bevölkerung an der Erhaltung des Weinbaues zu manifestieren, sollte die Fläche des Weinberges in Sonderfläche Rebkulturen geändert werden.

**Diskussion:**

Ersatz-GR Kapferer meint, dass er diese Vorgangsweise prinzipiell gut findet. Er stellt sich jedoch die Frage: Kann die Gemeinde die Flächenwidmung ohne Antrag ändern?

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass es im Wirkungsbereich der Gemeinde steht eine Widmung zu ändern.

GR Mag. Öfner fragt nach dem Thema von etwaigen Änderungen der Widmung und entsprechenden Schadenersatzansprüchen?

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass die etwaige Rückwidmung von Gewerbegebiet in Freiland rechtlich ausjudiziert ist. Es gibt definitiv keine Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde.

**Antrag + Beschluss:**

**Die Flächenwidmungsänderung „Sonderfläche Rebkulturen“ für Gst. 2665/12 + 13 und 15 und 2665/1 und 2666/6 laut der grundbücherlichen Reallast „immerwährender Weinbau“ wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 20 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplan Nr. B10 Am Anger - Projekt von S2 Wohnbau Gp. 1813/2 und Gp. 1813/14 gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011  
Vorlage: AL/384/2015/1**

**Bericht:**

Eine Befangenheit von GR DI Schöpf, er verlässt um 20:43 Uhr den Raum.

GR Ing. Hütter berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass die Voraussetzungen welche der Raumordnungsausschuss verlangte vom Antragssteller erfüllt wurden. Der Raumordnungsausschuss empfiehlt die Auflegung und Erlassung des vorliegenden Bebauungsplans B10 Am Anger – Schöpf mit folgenden Parametern:

BMD M 1,00  
BMD H 2,00  
BW o 0,6  
OG H 2  
WHno H 7,5  
WHsü H 9,00  
HG H 610,00m. ü. A

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf B10 Am Anger - Schöpf über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Am Anger für die betroffenen Gpn. 1813/2 und 1813/14 KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:**

**BMD M 1,00  
BMD H 2,00  
BW o 0,6  
OG H 2  
WHno H 7,5  
WHsü H 9,00  
HG H 610,00m. ü. A**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.**



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(Eine Befangenheit durch GR DI Schöpf)

**zu 21 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungsplanes Nr. FÄ/078/09/2015 für die Firma MPreis in der Meilstraße Gp. 2614 gemäß § 49 TROG 2011 Sonderfläche Einkaufszentrum Vorlage: BAU/035/2015/1**

**Bericht:**

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass diese Flächenwidmung kurios ist. Durch einen Formalfehler muss der Flächenwidmungsplan für die GP 2614 in Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A neu beschlossen werden, dies ist eine reine Formsache.

**Diskussion:**

Ersatz-GR Stolze fragt, nach der derzeitigen Bautätigkeit beim M-Preis Meilstraße?

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert dass ein Zubau beantragt wurde und dieser genehmigungsfähig war.

**Antrag + Beschluss:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/078/09/2015 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Teilfläche der Gp. 2614 Planungsbereich Meilstraße – M-Preis KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Teilfläche der Gp. 2614 von Gewerbegebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 825 m<sup>2</sup>, davon 800 m<sup>2</sup> Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen § 49 TROG 2011 vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 22 Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplans:  
zu 22.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungsplanes FÄ/077/09/2015 für die Firma MPreis in der Bahnhofstraße Gp. 425/2 gemäß § 49 TROG 2011 Sonderfläche Einkaufszentrum Vorlage: BAU/036/2015/1**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass auch beim MPreis in der Bahnhofstraße der Formfehler behoben werden muss und der Flächenwidmungsplan FÄ/077/09/2015 vom Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/077/09/2015 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Teilfläche der Gp. 425/2 Planungsbereich Bahnhofstraße – M-Preis KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Teilfläche der Gp. 425/2 von Gewerbegebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 825 m<sup>2</sup>, davon 800 m<sup>2</sup> Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen § 49 TROG 2011 vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 22.2 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes B12 Bahnhofstraße - MPreis Gp. 425/2  
Vorlage: BAU/037/2015/1**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass die Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes bei der Firma MPreis in der Bahnhofstraße vom Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf B12 Bahnhofstraße – M-Preis über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 425/2 KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planalp ZT GmbH mit folgenden Parametern vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:**

**BMD M 1,00**

**BMD H 4,00**

**BW o 0,4**

**OG H 2**

**HG H 607,00m ü.A.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 23 **Auflegung und Erlassung einer ÖROK- und Flächenwidmungsplanänderung:**

zu 23.1 **Beratung und Beschlussfassung betreffend einer ÖROK-Änderung - Auslegung und Erlassung - Geiger Wörth Teilflächen der Gpn. 2900/1, 1190 gemäß § 64 ff und § 70 TROG 2011 - ÖROK Nr. Ö/009/09/2015  
Vorlage: AV/226/2014/2**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass die Widmung in der Wörth vom Land Tirol wegen eines Formalfehlers zurückgewiesen wurde. Um die bereits beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung zu vollziehen, muss eine Raumordnungskonzeptänderung vollzogen werden.

Diskussion:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass die Familie Geiger auch für die östliche Seite eine neue Widmung beantragt hat.

**Antrag + Beschluss:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf Ö/009/09/2015 Planungsbereich „WÖRTH über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Grundstücke 2900/1, 1190 KG Zirl (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zirl vor:

**Änderung Örtliches Raumordnungskonzept**

- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches M 04 lt. Beiliegendem Änderungsplan
- Aufhebung der ökologisch wertvollen Fläche FÖ1 Gehölzsäume am Abbruch des Schwemmkegels im Bereich der vorgenannten Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches lt. beiliegendem Änderungsplan

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 23.2 Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung - Auflegung und Erlassung - Wörth-Geiger im Bereich der Gp. 1190 gemäß § 64 ff TROG 2011 - FÄ/072/09/2015  
Vorlage: AV/226/2014/3**

**Bericht:**

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/072/09/2015 beschlossen werden sollte.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/072/09/2015 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Teilfläche der Gp. 1190 Planungsbereich Wörth - Geiger KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Teilfläche der Gp. 1190 in Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 TROG vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 24 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes Nr.B11 Kaiserjägerstraße für das BV Zirl Kaiserjägerstraße Gp. 3157 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011  
Vorlage: BAU/011/2015**

**Bericht:**

GR DI Schöpf berichtet, dass im Raumordnungsausschuss empfohlen wurde die Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes B11 Kaiserjägerstraße unter Voraussetzung der Einhaltung der Zirlerregelung beschlossen werden soll.

**Diskussion:**

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass die Zirler Regelung bereits unterzeichnet wurde.

**Antrag + Beschluss:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf B11 Kaiserjägerstraße über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kaiserjägerstraße für die betroffenen Gp. 3157 KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:**

**BMD M 1,00**  
**BMD H 2,10**  
**BW o 0,6**  
**OG H 2**  
**WHno H 7,50**  
**WHsü H 9,00**  
**HG H 616,00m. ü. A**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Pause um 21:00 Uhr

**zu 25 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Strabag betreffend der Errichtung eines Bürogebäudes im Gewerbegebiet von Zirl auf Gst. Nr. 592/5 - Salzstraße**  
**Vorlage: BAU/039/2015**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet, dass die Strabag beabsichtigt ein Bürogebäude im Gewerbegebiet zu errichten. Es ist ein sehr spannendes Projekt mit 70 Büros und 7 Stockwerken. Aus raumordnerischer Sicht spricht für den Ausschuss nichts gegen das Projekt. Man sollte in dieser Richtung mit der Strabag zusammenarbeiten.

Diskussion:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass heute neue Unterlagen abgegeben wurden. Die Vorgangswiese wäre bereits mit dem Land Tirol, Abteilung Raumordnung abgeklärt. Die Strabag würde eine Grundteilung und die Erlassung eines Bebauungsplanes beantragen. Es wäre einheitlich mit Gewerbegebiet gewidmet und man könnte sich als HG höchst 24,50 m vorstellen. Die Strabag plant ein Passivhaus.

GR Mag. Himann fragt nach den erforderlichen Stellplätzen?

GR DI Schöpf meint, dass dies im Bauverfahren zu klären ist.

Ersatz-GR Stolze fragt nach der neu eingezeichneten Tankstelle, benötigt man hier eine neue Widmung oder nicht?

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass es sich um keine gewerbliche Tankstelle sondern nur um eine Betriebstankstelle handelt und daher keine neue Widmung notwendig ist.

GV Ing. Dr. Neuraüter meint, dass vom wirtschaftlichen Gedanken aus dies ein sehr gutes Projekt ist und es ist Zeichen der Aufwertung des Standortes Zirl.

GR Ing. Hochrainer meint ebenfalls, dass es seiner Meinung nach eine Aufwertung für den Standort Zirl ist.

**Antrag + Beschluss:**

**Für den Antrag der Strabag auf Errichtung eines Bürogebäudes im Gewerbegebiet von Zirl auf dem Gst. 592 beschließt der Gemeinderat die Beauftragung an das Büro Planalp ZT GmbH zur Erstellung eines Bebauungsplanes mit folgenden Parametern:**

**Gebäudehöhe ca. 23 m**

**OG H 7**

**HG H ca. 24,50 m**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 26 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung von Grundstücksgrenzen - Suitner und Abranitz - Erstellung eines Bebauungsplanes mit Gemeindeweg  
Vorlage: AV/550/2015**

**Bericht:**

GR Mag. Himann erklärt ihre Befangenheit.

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass Frau Suitner die Parzelle für eine etwaige Erschließung teilen möchte. Man sollte das Projekt gesamtheitlich mit der erforderlichen Erschließung sehen.

**Diskussion:**

GR Mag. Himann meint, dass man von der Seiten Suitner an einer Gesamtlösung interessiert ist. Frau Suitner sieht jedoch, dass die Entscheidung rasch passieren sollte wegen der Steuerreform.

**Antrag + Beschluss:**

**Es sollen gemeinsame Verhandlung über die Bauplatzlösung und eine geordnete Erschließung zwischen der Marktgemeinde Zirl und den beiden Grundeigentümern Suitner und Abranitz durchgeführt werden. Diese Verhandlungen sollten bereits nächste Woche begonnen werden.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(eine Befangenheit von GR Mag. Himann)

**zu 27 Beratung betreffend einer möglichen Fußgänger-Querstelle im Bereich "Bahnhof-Umgebung" - Maßnahme "familienfreundliche Gemeinde" - Projekt Empfehlung Hirschhuber  
Vorlage: INFR/019/2015**

**Bericht:**

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass der Fußgängerübergang von der BH Innsbruck aufgrund der niedrigen Frequenz nicht bewilligt wurde. Das Büro Hirschhuber schlägt für den Bereich Bahnhofstraße eine Querungs-Hilfe für Fußgänger mit Beleuchtung vor.

**Diskussion:**

GR DI Schöpf sieht in diesem Bereich eine Entschleunigung.

**Antrag + Beschluss:**

Eine mögliche Fußgänger-Querstelle im Bereich "Bahnhof-Umgebung" als Maßnahme aus dem Audit "familienfreundliche Gemeinde" wird auf Grundlage des Projektes vom Verkehrsbüro Ing. Hirschhuber beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 28 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Gabriele Suitner und Heinrich Verdinek betreffend der Parkverbotstafeln am Kaiserstandweg  
Vorlage: INFR/027/2015**

Bericht:

GR Kaufmann berichtet, dass der Verkehrsausschuss der Meinung war sich diesen Bereich anzuschauen und eine Planung durchführen zu lassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

Aufbauend auf den Antrag von Gabriele Suitner und Heinrich Verdinek soll ein Projekt an einen Verkehrsplaner für eine Gesamtlösung in Auftrag gegeben werden. Insbesondere soll darauf geachtet werden den gesamten Verkehrsraum zu gestalten und wenn möglich Parkflächen zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 29 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Reinhard Geiger betreffend der Montage eines Verkehrsspiegels am Berger Äcker 14 und 15  
Vorlage: INFR/028/2015**

Bericht:

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass es sich um einen Privatweg handelt und die Sichtbehinderung entstand durch die Einfahrt in den öffentlichen Weg, welche sehr spitzwinkelig ist. Man sollte von dem Verkehrsspiegel absehen und die Einfahrt selbst machen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

**Antrag + Beschluss:**

Der Antrag von Reinhard Geiger betreffend die Montage eines Verkehrsspiegels am Berger Äcker 14 und 15 wird abgelehnt. Die Einfahrtssituation soll am Privatweg geregelt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Antrag abgelehnt

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 30 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag Gerhard Deutschmann betreffend der Montage eines Verkehrsspiegels Am Anger  
Vorlage: AV/537/2015**

Bericht:

GR Kaufmann berichtet, dass der Ausschuss der Meinung war dem Antrag nicht stattzugeben.

Diskussion:

GV Achammer meint, dass der Antrag von Gerhard Deutschmann ist und nicht von Reinhard Deutschmann.

**Antrag + Beschluss:**

**Der Antrag von Gerhard Deutschmann auf Montage eines Verkehrsspiegels Am Anger soll abgelehnt werden.**

**Abstimmungsergebnis:** Antrag abgelehnt

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 31 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer 80km/h Beschränkung B177 Ausfahrt Hochzirl - Projekt Hirschhuber  
Vorlage: AV/529/2015**

Bericht:

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass der letzte Antrag aufgrund der Fahrbahnbreite abgelehnt wurde, nun liegt eine bessere Argumentation vor. Es sind Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren, welche die Fahrbahnbreite reduzieren sollten. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit ist 115 km/h und die höchste Geschwindigkeit welche gemessen wurde ist 170 km/h. Das Büro Hirschhuber hat hierfür ein Gutachten erstellt, welche der Gemeinde Argumente für eine Geschwindigkeitsreduktion geliefert. Die Fahrzeugzählung hat 10.000 Fahrzeuge pro Tag ergeben,

Diskussion:

Ersatz-GR Stolze meint, dass die Geräusentwicklung sehr gestiegen ist. Der Asphalt hat nicht mehr die Qualität eines Flüsterasphalts.

**Antrag + Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Erlassung einer 80 km/h Beschränkung auf der B177 Ausfahrt Hochzirl mit Unterstützung des Gutachtens vom Verkehrsplaner Ing. Hirschhuber für den Lärmschutz und die Sicherheit bei den Beschleunigungs- und Einfahrtsstreifen der Auf- und Ausfahrt Zirlerberg.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 32 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnungen zur Gemeindestraße - Gutachten Hirschhuber  
Vorlage: AV/530/2015**

**zu 32.1 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Gemeindestraße - Straße "Am Weingarten/Schwimmbadweg" Nordsüd -Verbindung  
Vorlage: AL/465/2015**



Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet vom Gutachten des Verkehrsplaners Ing. Hirschhuber. Das Gutachten zeigt, dass sowohl die Nord-Süd Verbindung „Am Weingarten“ eine direkte Verbindung vom westlichen Siedlungsgebiet zum Schwimmbad darstellt. Eine Erklärung zur Gemeindestraße nach § 13 Abs. 2a Tiroler Straßengesetz wird vom Büro Ing. Hirschhuber empfohlen. Auch die Ost-West Verbindung „Am Weingarten“ ist für das örtliche Raumordnungsinteresse der Marktgemeinde von Interesse und es sollte daher eine Erklärung zur Gemeindestraße durchgeführt werden.

Diskussion:

GR Rangger meint, dass die Gemeindestraße verordnet werden sollte.

GR Mag. Öfner meint, dass Konflikte mit den Anrainern vorprogrammiert sind und er deshalb eine Vertagung und Besprechung mit den Anrainern anregen würde.

GR Kaufmann meint, dass in der Vergangenheit die Verordnung beschlossen wurde und dadurch das öffentliche Interesse bekräftigt wird.

21:46 Uhr GV Dr. Pjeta verlässt den Raum

**Antrag + Beschluss:**

**Die Verordnung zur Gemeindestraße – „Am Weingarten / Schwimmbadweg“ Nord-Süd Verbindung soll im nächsten Verkehrsausschuss mit den Anrainern besprochen werden.**

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(GV Dr. Pjeta hat den Raum verlassen)

**zu 32.2 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Gemeindestraße - Straße "Am Weingarten" Ost-West Verbindung  
Vorlage: AL/466/2015**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

**Antrag + Beschluss:**

**Die Verordnung zur Gemeindestraße – „Am Weingarten“ Ost West Verbindung soll im nächsten Verkehrsausschuss mit den Anrainern besprochen werden.**

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(GV Dr. Pjeta hat den Raum verlassen)

**zu 33 Beratung und Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung Bauarbeiten Franz-Plattner-Straße Mitte mit Straßenbauprogramm 2015  
Vorlage: AV/533/2015**

Bericht:

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass die Zuschlagserteilung für die Bauarbeiten Franz-Plattner-Straße Mitte vorberaten wurden. Das Straßenbauprojekt Franz-Plattner-Straße Mitte kann gebaut werden. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Einsprüche abgelehnt. Sieben Firmen haben für den Bau des Straßenabschnitts angeboten, der teuerste Anbieter hat mit gerundet € 266.000.- der günstigste € 148.000.- angeboten. Alle Angebote sind rechnerisch korrekt und fehlerfrei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag der Firma Fröschl als Best- und Billigstbieter (€ 147.580,21) zu erteilen.

Diskussion:

Ersatz-GR Stolze fragt nach einer etwaigen Grundablösung?

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass die Grundablösen mit einem Drittel des Preises für Verkehrsflächen, das ist derzeit ca. € 137,- pro m<sup>2</sup> abgegolten werden.

GR Mag. Öfner fragt nach der Grundeigentümern Pjeta und Müller betreffend die Grundablöse?

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass der oberste Gerichtshof entschieden hat, dass die Straße in dieser Weise zu bauen ist.

**Antrag + Beschluss:**

**Die Zuschlagserteilung der Bauarbeiten für das Projekt Franz-Plattner-Straße Mitte ergeht an die die Firma Fröschl im Ausmaß von € 147.580,21, dies mit der Vorabdurchführung der Grundablösung bei Herrn Neuner (und Miteigentümer) und bei Herrn Dr. Pjeta (und Miteigentümer).**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	17	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(eine Befangenheit GV Dr. Pjeta, er hat den Raum verlassen)

**zu 34 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem geologischen Gutachten zur Anhebung der Tonnenbeschränkung am Brunntal-Weg - Gutachten WIETEK  
Vorlage: AV/538/2015**

21:52 Uhr GV Dr. Pjeta betritt den Raum

Bericht:

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass das Gutachten von der Firma Wietek im Amt eingelangt ist. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass vom Bereich Lo-bis bis zur Abzweigung von „Der Rast“ die Tonnagebeschränkung aufgehoben werden kann. Die Brücken sind ausreichend, mit der höchstzulässigen Belastung, befahrbar.

Der Ausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat:

- a.) Die Tonnenbeschränkung bis Kilometer 1,9 aufzuheben
- b.) Von Kilometer 1,9 bis zur Jausen Station Brunntal auf 25 Tonnen zu beschränken
- c.) Diese Änderungen sollten der Haftpflichtversicherung der Gemeinde mitgeteilt werden,
- d.) Alle weiteren Wege wurden nicht begutachtet, daher sollte die 10 Tonnenbeschränkung aufrecht bleiben

Diskussion:

Ersatz-GR Kapferer meint, dass dies sehr wichtig für Zirl ist. Er fragt nach, ob es geplant ist ein weiteres Gutachten für das Zirler Bergwegenetz zu beauftragen.

GR Mag. Himann fragt nach, wieviel das Gutachten gekostet hat?

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass er den Betrag derzeit leider nicht auswendig weiß. Er meint, dass er zwischen € 4000,- bis € 5000,- liegt.

**Antrag + Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt aufgrund des geologischen Gutachtens WIETEK folgende Maßnahmen:**

**Die Tonnenbeschränkung von derzeit 10 to von Kilometer 0,0 bis Kilometer 1,9 der Brunntalstraße ist aufzuheben**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**Antrag + Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt aufgrund des geologischen Gutachtens WIETEK folgende Maßnahmen für die Brunntalstraße:**

**Von Kilometer 1,9 bis zur Jausen Station Brunntal von derzeit 10 to auf neu 25 to zu ändern**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 35 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Verordnungsänderung der Kurzparkzonenzeiten am Schlossbachufer (MO-SO)  
Vorlage: AV/552/2015**

Bericht:

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass die Verordnungsänderung der Kurzparkzeiten am Schloßbachufer von Montag bis Sonntag von 08:00 bis 23:00 Uhr mit 120 Minuten verordnet werden sollen.

Diskussion:

GV Ing. Dr. Neurauder meint, dass die Zeiten an die Öffnungszeiten des B4 angepasst werden sollten.

Ersatz-GR Stolze meint, dass 120 Minuten zu kurz sind.

GR Kaufmann meint, dass die Verordnung auf 90 Minuten angepasst werden soll, da dies auch umliegend verordnet ist.

**Antrag + Beschluss:**

**Die Verordnungsänderung der Kurzparkzonen Zeiten am Schloßbach soll Montag bis Sonntag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr auf die Dauer von 90 Minuten beschlossen werden.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 36 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Übertragung von Gemeindegrundstücke ins öffentliche Gut - Grundstück- und Straßensituation im Bereich Marktplatz und Einforderung einer Dienstbarkeit  
Vorlage: AV/555/2015**

**Bericht:**

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass laufend Rechtsmittel gegen die Gemeinde ergriffen wurden.

**Diskussion:**

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass die Verordnung in Rechtskraft ist und es gibt kein weiteres Rechtsmittel dagegen. Eine Dienstbarkeit geht nicht, da wir als Gemeinde Miteigentümer sind. Wir müssen ein weiteres Angebot stellen und dann im Falle der Ablehnung enteignen.

GV Achammer meint, dass die Familien Warberger und Unterberger ein Angebot abgegeben haben. Stimmt das?

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass kein Angebot von ihnen übergeben wurde, sondern eine Forderung bezüglich des Areas Musikpavillon.

GR Mag. Himann meint, dass sie von GR Gspan informiert wurde, dass beim Gst. 2914 die EZ 737 lauten muss.

**Antrag + Beschluss:**

**Die Marktgemeinde Zirl beschließt die Übertragung der Teilfläche 1 des Gst. .828 im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> von EZ 481 nach EZ 734 (öffentliches Gut), dies unter Bedachtnahme auf die Zustimmung des Musikvereins Zirl.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**Antrag + Beschluss:**

**Die Marktgemeinde Zirl beschließt die Übertragung der Teilfläche 2 des Gst. 1553/5 im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup> von EZ 159 nach EZ 734 (öffentliches Gut).**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**Antrag + Beschluss:**

**Die Marktgemeinde Zirl beschließt die Übertragung der Teilfläche 3 des Gst. 1552/7 (KiGa Marktplatz – Sonderfläche) im Ausmaß von 186 m<sup>2</sup> von EZ 159 nach EZ 734 (öffentliches Gut).**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Diskussion:

Ersatz-GR Stolze meint, dass für ihn die Teilfläche 4 betreffend die Breite bedenklich ist.

GR Rangger meint, dass im Ausschuss lange vorberaten wurde.

GR Ing. Hütter erklärt seine Befangenheit

**Antrag und Beschluss:**

**Die Marktgemeinde Zirl beschließt die Übernahme bzw. Ablöse und die Übertragung der Teilfläche 4 des Gst. 1550/2 im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> von EZ 1696 nach EZ 734 (öffentliches Gut). Der übliche Wegpreis beträgt € 137,- pro m<sup>2</sup>, die Vermessung und Verbücherung übernimmt die Marktgemeinde Zirl.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	16	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(eine Befangenheit von GR Ing. Hütter)

**Antrag und Beschluss:**

**Die Marktgemeinde Zirl beschließt die Übernahme bzw. Ablöse und die Übertragung des Gst. 1550/6 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> von EZ 2223 nach EZ 734 (öffentliches Gut). Der übliche Wegpreis beträgt € 137,- pro m<sup>2</sup>, die Vermessung und Verbücherung übernimmt die Marktgemeinde Zirl.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	16	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(eine Befangenheit von GR Ing. Hütter)

**Antrag und Beschluss:**

**Die Marktgemeinde Zirl beschließt Ihren 1/3 Anteil der Trennfläche 6 im Ausmaß von 47 m<sup>2</sup> des Gst. 2914 EZ 737 nach EZ 734 öffentliches Gut zu übertragen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**Antrag und Beschluss:**

**Die Marktgemeinde Zirl beschließt als Vermittlungsangebot für die zwei Drittelanteile je € 137,- pro m<sup>2</sup> für die Trennfläche 6 im Ausmaß von 47 m<sup>2</sup> des Gst. 2914 EZ 737 für den Erwerb gemäß Tiroler Straßengesetz zu bezahlen, damit dieses Grundstück in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Zirl (EZ 734) übertragen werden kann.**

Dieser Erwerb und diese Übertragung ist von öffentlichem Interesse, da das GSt. 2914 als öffentliche Verkehrsfläche nach Tiroler Raumordnungsgesetz § 53 und als Gemeindestraße nach Tiroler Straßengesetz ausgewiesen ist und für die öffentliche Erschließung der Grundstücke GSt. .416 und GSt. 1553/1 (Plattner Walter), GSt. 1552/7 (Marktgemeinde Zirl – öffentlicher Kindergarten), GSt. 19 (Ing. Wolfgang Hütter) und GSt. 20 (Robert Thaler) sowie GSt. 24/2 (Christoph Praxmarer) zwingend erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**Antrag und Beschluss:**

Im Falle der Nicht-Aannahme des Angebotes nach dem Tiroler Straßengesetz (Eigentumserwerb an einer Gemeindestraße im öffentlichen und zwingenden Interesse) beschließt die Marktgemeinde Zirl die Enteignung der 2/3 Anteile beim Land Tirol der Trennfläche 6 des GSt. 2914 im Ausmaß von 47 m<sup>2</sup> zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 37 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Ing. Wolfgang Hütter auf Dienstbarkeitseinräumung für Zufahrt – Marktplatz 1b  
Vorlage: AV/554/2015**

22:22 Uhr Ing. Hütter ist befangen und verlässt den Raum

**Bericht:**

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass die Dienstbarkeit des „Gehen und Fahrens“ im Ausmaß des 1/3-Eigentümer der Marktgemeinde Zirl für die Zufahrt Marktplatz 1b an Ing. Wolfgang Hütter erteilt werden soll.

**Diskussion:**

Ersatz-GR Stolze meint, man soll dort eine saubere Lösung vorsehen. Er persönlich findet dies lächerlich.

**Antrag + Beschluss:**

Dem Antrag auf Einräumung einer Dienstbarkeit für das „Gehen und Fahren“ zugunsten der Liegenschaft Gp. 19 auf GSt. 1552/7 im Ausmaß von 4,00 Metern entlang der westlichen Grundstücksgrenze soll erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	16	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(eine Befangenheit durch GR Ing. Hütter)

**Antrag + Beschluss:**

Dem Antrag auf Einräumung einer Dienstbarkeit für das „Gehen und Fahren“ zugunsten der Liegenschaft Gp. 19 auf Gp. 1553/5 soll erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	16	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(eine Befangenheit durch GR Ing. Hütter)

**Antrag + Beschluss:**

**Dem Antrag auf Einräumung einer Dienstbarkeit für das „Gehen und Fahren“ zugunsten der Liegenschaft Gp. 19 auf Gp. 2914 im Ausmaß von 4,00 Metern Fahrbreite entlang der westlichen Grundstücksgrenze zu 24/2 und 24/3 – öffentliches Gut (Zustimmung des 1/3-Anteiles der Marktgemeinde Zirl) soll erteilt werden.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	16	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

(eine Befangenheit durch GR Ing. Hütter)

GR Ing. Hütter betritt um 22.30 Uhr den Raum

**zu 38 Allfälliges, Anträge und Anfragen  
Vorlage: AL/442/2015**

GR Mag. Öfner fragt nach der Lärmbelästigung im B4. Seiner Meinung nach gibt es eine Lärmmessung und er würde gerne das Ergebnis kennen.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass die schallschutztechnische Abnahme das technische Büro Fiby nach Beauftragung der WE gemacht hat. Es wurde nach einer Beanstandung bsp. die Holzlattung bereits korrigiert. Alle Vorgaben des Büro Fiby wurden richtiggestellt. Das Ergebnis der Abnahme liegt noch nicht vor.

GV Dr. Pjeta fragt nach der Verbindung für das Radfahren zum B4. Ist das Radfahren auf der Brücke erlaubt. Ist die Bewilligung der BH bereits im Amt?

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass die bescheidmäßige Verordnung erteilt worden ist, er hält Rückfrage bei Ing. Würtenberger und wird an Dr. Pjeta die Rückantwort weiterleiten.

GV Dr. Pjeta meint weiter, wie die Umlaufbeschlüsse des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gehandhabt werden? Erhält man im Nachhinein Einblick in die Abstimmung?

Bgm. DI (FH) Kreiser kann dies bejahen. Laut TGO muss im nächsten Protokoll des jeweiligen Gremiums der Umlaufbeschluss mitaufgenommen werden.

Ersatz-GR Kapferer meint, dass im Bereich Florianstraße immer an der Mauer entlang geparkt wird. Hier ist seiner Meinung nach ein Durchkommen kaum möglich. Weiters ist es den richtig Parkenden vor dem FamBoZi kaum möglich ordnungsgemäß auszuparken.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass der ÖWD diese Stelle vermehrt kontrollieren soll.

GR Mag. Himann meint, dass sie letzten Samstag persönlich bei der Familie Fischlhammer im Haus war. Man spürt im ganzen Haus die Vibrationen der Bässe. Man sollte die Familie nicht im Kreis schicken.

GV Achammer meint, auf welcher Fläche die Grillplätze in der Schönau vorgesehen sind. Diese Grillplätze könnten auch im Bereich außerhalb der landwirtschaftlichen Bereiche sein.

GV Achammer gibt hiermit mündlich bekannt, dass sie mit heutigem Datum ihr Mandat als Gemeinderat zurücklegt. Diese Bekanntgabe erfolgt noch schriftlich ins Amt.

Bgm. DI (FH) Kreiser ist überrascht und bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Arbeit im Gemeinderat und wünscht alles erdenklich Gute.

Ersatz-GR Redolfi meint, dass bei der Begegnungszone die mobilen Smileys montiert werden sollten. Die Markierung sollte in weiß und nicht in grün aufgebracht werden.

### **zu 39 Beratung und Beschlussfassung der nicht öffentlichen Tagesordnung**

- 39.1. Es gibt keine Anfragen an den Gemeindevorstand.
- 39.2. Es gibt keine Anfragen an den Leitungsausschuss.
- 39.3. Es wird die weitere Vorgangsweise betreffend einem flächengleichen Grundtausch bzw. einer Hofstelle vertagt.
- 39.4. Es wird eine rechtliche Prüfung des immerwährenden Weinbaus für einige Grundstücke am Weinhof Zirl beschlossen.
- 39.5. Es wird die Vorgangsweise für die Erschließung und/oder den Erwerb von mehreren Bauplätzen beschlossen.

---

Bgm. DI(FH) Josef Kreiser

---

AL Mag. Alexandra Hörtnagl  
Schriftführerin

---

GV Ing. Dr. Karl Neurauter

---

GV Ing. Johannes Prantl